

Montagsgebet Nikolaikirche Leipzig

13. Juni 1989

Information Nr. 297/89 über provokatorisch-demonstrative Aktivitäten nach dem sogenannten Montagsgebet in der Nikolaikirche Leipzig am 12. Juni 1989

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3748, Bl. 3-5 (1. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker, Krenz, Jarowinsky, Dickel, Kraußner – MfS: Mittig, Neiber, Leiter HA IX, Leiter HA XX, Leiter ZKG, Carlsohn, Poppitz (ZAIG/1), Leiter HA VIII, Ablage (vernichtet 16.6.1989).

Vermerk

Über dem Dokumentenkopf maschinenschriftlich: »Informationen auch an die Genossen Krenz, Jarowinsky, Dickel und Kraußner«. Im Dokumentenkopf Paraphe Erich Honeckers. Am Ende des Dokuments Unterschrift: »Mielke«.

Bemerkungen

Im Titel der Information wurde das Datum handschriftlich eingekreist, eine weitere Markierung im Dokument (siehe Fußnoten).

Am 12. Juni 1989, in der Zeit von 17.00 bis 17.55 Uhr, fand in der Nikolaikirche Leipzig das wöchentliche »Montagsgebet« statt, ¹ an dem sich ca. 650 Personen beteiligten.

In seinen Eröffnungsworten sprach Pfarrer *Führer*² die allgemeine Erwartung aus, dass die Eingaben zu den Wahlen ernsthaft bearbeitet werden und man in diesem Zusammenhang den Dialog und nicht Konfrontation suche.³

Inhaltlich wurde das »Montagsgebet« vom Katholischen Friedenskreis Grünau-Lindenau⁴ gestaltet. Im Mittelpunkt stand die Auswertung der ökumenischen Versammlung in Basel.⁵

Nach Beendigung des »Montagsgebetes« verlief sich bis gegen 18.30 Uhr die Mehrzahl der Teilnehmer.

Zum gleichen Zeitpunkt formierten sich jedoch ca. 50 bis 60 ⁶ Personen und bewegten sich in Richtung Schuhmachergässchen/Markt. In Durchsetzung der vorbereiteten Maßnahmen wurde diese Personengruppierung nach ca. 80 Metern im Schuhmachergässchen durch Angehörige der Deutschen Volkspolizei zum Stehen gebracht und zur Auflösung aufgefordert. Diesen Aufforderungen wurde nur zum Teil Folge geleistet.

Bei den Personen, die den wiederholten Aufforderungen nicht nachkamen, handelte es sich offenkundig um solche, die durch ihre demonstrierten Handlungs- und Verhaltensweisen (u. a. Buh-Rufe, lautes Gelächter, provokatorische Annäherung an die gebildete Absperrkette) eine Konfrontation herbeiführen wollten. Ein Teil dieser Personen widersetzte sich bewusst den Aufforderungen in der Erwartung, dadurch schneller die Genehmigung zur ständigen Ausreise zu erhalten.⁷

Im Rahmen der Auflösung der Personengruppierung wurden insgesamt 27 Personen (19 männliche, acht weibliche) zugeführt. Bei den zugeführten Personen handelt es sich um 25 Bürger aus dem Bezirk Leipzig und je einen Bürger aus Karl-Marx-Stadt und Dessau, [Bezirk] Halle. 20 der Zugeführten sind Antragsteller auf ständige Ausreise.

Im Ergebnis der Prüfungshandlungen wurden gegen neun Personen gemäß § 217 StGB – Zusammenrottung – Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die betreffenden Personen werden nach dem Erlass von Strafbefehlen zu Geldstrafen (zwischen 3 000 und 5 000 Mark) entlassen.

Gegen die übrigen zugeführten Personen wurden differenzierte Ordnungsstrafmaßnahmen (zwischen 300 und 500 Mark) durchgeführt. Diese Personen wurden ebenfalls entlassen.

Des Weiteren ist vorgesehen, differenzierte Entscheidungen zur ständigen Ausreise unter Beachtung des Disziplinierungsfaktors vorzubereiten.

1

Seit 1982 luden Mitglieder der »Arbeitsgruppe Friedensdienste« wöchentlich zu Friedensgebeten in der Leipziger Nikolaikirche ein. Unter der Überschrift »Schwerter zu Pflugscharen« befassten sich die Andachten mit der zunehmenden Militarisierung des Bildungswesens und der neuen Hochrüstung zwischen Ost und West. Als 1987 Pfarrer Christoph Wonneberger die Koordinierung der Friedensgebete übernahm und bewusst Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtsgruppen einbezog, erhielten die Veranstaltungen größeren Zulauf. Die Basisgruppen sprachen die gesellschaftlichen Missstände immer offener an. Der Staat setzte daraufhin die Kirchenleitungen soweit unter Druck, dass sie den Basisgruppen ab August 1988 das Recht auf eine eigenständige Gestaltung der Gebete entzogen. Der Schritt löste heftige Proteste aus und führte im April 1989 unter Vermittlung von Pfarrer Christian Führer zu einer erneuten Einbindung der Gruppen nach einem geordneten Verfahren. In der Folgezeit nutzten kritische Bürger und Ausreiseantragsteller die Andachten, die auf staatliche Veranlassung nun »Montagsgebete« genannt wurden, um Kontakte zu knüpfen, Unterstützung zu suchen und Forderungen zu artikulieren. Sie nahmen immer stärker den Charakter von Großveranstaltungen an, aus denen ab September 1989 wöchentliche Demonstrationen hervorgingen. Vgl. Hollitzer, Tobias: Montagsgebete. In: Veen, Hans-Joachim (Hg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur. München 2000, S. 261–263.

2

Christian Führer, Jg. 1943, evangelischer Theologe, seit 1980 Pfarrer der Leipziger Nikolaikirche, öffnete seit 1982 die Nikolaikirche für die von Pfarrer Christoph Wonneberger organisierten Friedensgebete, Mitarbeit im Netzwerk der Oppositionsgruppen »Konkret für den Frieden«, 1986 Aktion »Nikolaikirche – Offen für alle«, 1987 Organisator eines Pilgerwegs im Rahmen des Olof-Palme-Friedensmarsches, 1988 Moderation von Fürbitteandachten für die anlässlich der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration in Berlin Verhafteten, kooperierte im Jahr 1989 eng mit den Leipziger Oppositionsgruppen für die Gestaltung der Montagsgebete, die zum Ausgangspunkt der Montagsdemonstrationen wurden.

3

Die von unabhängigen Wahlbeobachtern festgestellte Fälschung der Kommunalwahl am 7.5.1989 löste zunächst vor allem Proteste in formalisierter Form wie Eingaben, Einsprüche und Strafanzeigen aus. Örtliche Partei- und Staatsorgane erlebten eine regelrechte Flut von Beschwerden, die Abteilung Staat und Recht beim ZK der SED registrierte bis Ende Juni allein 300 Eingaben zu »Fragen des Wahlrechts« direkt an den Vorsitzenden der Wahlkommission Egon Krenz. Öffentliche Aktionen wie Mahnwachen, Dokumentationen und Demonstrationen begannen erst in einem zweiten Schritt ab Anfang Juni. Den Auftakt machte ein schnell von Polizeikräften aufgelöster Schweigemarsch am 7.6.1989 in Berlin, am 8.6.1989 folgte die Präsentation der umfangreichen Wahlanalyse »Wahlfall '89« durch die »Koordinierungsgruppe Wahlen«, die auf Informationen von Wahlbeobachtern und Menschenrechtsgruppen aus der gesamten DDR beruhte. Über die Entwicklung der »Wahlbewegung« siehe ausführlich Kloth, Hans Michael. Vom »Zettelfalten« zum freien Wählen. Die Demokratisierung der DDR 1989/90 und die »Wahlfrage«. Berlin 2000, S. 280–301.

4

Der ökumenische Friedenskreis Grünau-Lindenau wurde 1983 unter dem Dach der katholischen Kirche in Leipzig gegründet. Er befasste sich u. a. mit der Menschenrechtssituation in Osteuropa und nahm an der Vorbereitung der Friedensgebete in der Nikolaikirche teil.

5

Die erste Europäische Ökumenische Versammlung unter dem Motto »Frieden in Gerechtigkeit« fand vom 15. bis 21.5.1989 in Basel statt. Das von der Konferenz Europäischer Kirchen und vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen organisierte Treffen war Teil des »konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung«. Das Abschlussdokument »Frieden in Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung« ist abgedruckt in: Frieden in Gerechtigkeit. Die offiziellen Dokumente der Europäischen Ökumenischen Versammlung 1989 in Basel. Basel, Zürich 1989, S. 43–84.

6

Zahlenangaben handschriftlich umkreist.

7

Ein Antrag auf ständige Ausreise war ein Auswanderungsersuchen. Trotz Verpflichtung auf die Anerkennung der Grundfreiheiten im Rahmen der KSZE und der UNO-Mitgliedschaft hatte die DDR bis 1988 keine rechtliche Grundlage für eine ständige Ausreise geschaffen. Anträge galten daher mit Ausnahme von »Familienzusammenführungen« oder aus anderen »humanitären Gründen« als »rechtswidrige Ersuchen«. Dennoch nahm die Zahl der Antragsteller stetig zu, im Sommer 1989 waren es über 160 000. Die Regierung ging teilweise mit repressiven Maßnahmen gegen die Antragsteller vor. Als Folge begannen sich in den 1980er Jahren Antragsteller unter dem Dach der Kirche zu organisieren. Mit öffentlichen Protesten und Besetzungen von Kirchen und Botschaften versuchten sie, eine beschleunigte Bearbeitung ihrer Anträge zu erreichen.

